

Merkblatt zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung

1. Anmeldung zur Eignungsprüfung:

Der Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ist bis zum 16.03.2015 unter Angabe des angestrebten Studiengangs an die Studienakademie zu richten, an der das Studium angestrebt wird.

DHBW Heidenheim Marienstraße 20 89518 Heidenheim	DHBW Karlsruhe Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe	DHBW Lörrach Hangstraße 46-50 79539 Lörrach	DHBW Mannheim Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim	DHBW Heilbronn Bildungscampus 4 74076 Heilbronn
DHBW Mosbach Lohrtalweg 10 74821 Mosbach	DHBW Ravensburg Marienplatz 2 88212 Ravensburg	DHBW Stuttgart Jägerstraße 56 70174 Stuttgart	DHBW Villingen-Schwenningen Friedrich-Ebert-Str. 30 78054 Villingen-Schwenningen	

Bitte verwenden Sie hierzu das entsprechende Antragsformular und fügen Sie die in dem Antragsformular genannten Unterlagen im Original bzw. als amtlich beglaubigte Kopien bei.

Für die Teilnahme an der Eignungsprüfung wird eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 Euro erhoben.

2. Die Eignungsprüfung:

Die Eignungsprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

a) Schriftliche Prüfung:

Die schriftliche Prüfung umfasst:

- eine Aufsichtsarbeit im Fach Deutsch (Aufsatz) à 120 Minuten,
- eine Aufsichtsarbeit im Fach Englisch (Textverständnisaufgaben und Textproduktion in englischer Sprache) à 120 Minuten.

Hinweis: Von der Aufsichtsarbeit im Fach Englisch können die Studieninteressierten auf Antrag befreit werden, wenn der Nachweis englischer Sprachkenntnisse erbracht wird (Mindestanforderung: Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).

- eine in Bezug auf den gewählten Studiengang fachspezifische Aufsichtsarbeit á 120 bis 180 Minuten.

Hinweis: Für die fachspezifische Aufsichtsarbeit aus dem Bereich „Technik“ werden Mathematikkenntnisse der gymnasialen Oberstufe Klassenstufe 12 (G 8) bzw. Klassenstufe 13 (G 9) empfohlen.

Die Prüfungsaufgaben in Englisch und Deutsch können einen Bezug zum gewählten Studiengang haben.

Bei der Prüfung ist ein Personalausweis mitzuführen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

b) Mündliche Prüfung:

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf allgemeine Kenntnisse der Studieninteressierten zu z.B. kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen sowie auf fachspezifische Kenntnisse. Sie bietet außerdem die Möglichkeit zur Überprüfung der schriftlichen Noten. Die Prüfung kann auch praktische Teile enthalten.

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer in den schriftlichen Prüfungsfächern einen Durchschnitt von 4,0 oder besser erreicht hat, in keinem dieser Fächer die Note 5,5 oder schlechter und in nicht mehr als einem dieser Fächer die Note 4,5 oder schlechter erhalten hat. Die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung gilt als Nichtbestehen der Prüfung.

Die Prüfung dauert je Prüfling in der Regel 20 Minuten.

Bei der Prüfung ist ein Personalausweis mitzuführen, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

3. Wiederholung der Prüfung:

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen.

Davon gilt unabhängig: Wer die Eignungsprüfung für einen bestimmten Studiengang erfolgreich abgelegt hat oder bei Nichtbestehen verbindlich auf deren Wiederholung verzichtet, kann unbeschadet der vorgenannten Nichtbestehensregelung zur Eignungsprüfung für einen Studiengang, der keinem Studienbereich zugeordnet ist oder zur Eignungsprüfung für einen Studiengang in einem anderen Studienbereich zugelassen werden.

4. Ort und Zeit:

Die schriftliche Prüfung wird am 15.04.2015 an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Hörsaal Audimax, Jägerstraße 58, 70174 Stuttgart stattfinden. Die mündlichen Prüfungen werden voraussichtlich in dem Zeitraum zwischen Ende Mai 2015 und Ende Juni 2015 stattfinden. Der Termin und Prüfungsort für die mündliche Prüfung wird Ihnen mit der Einladung zur Eignungsprüfung rechtzeitig mitgeteilt.

5. Vorbereitungsmöglichkeiten:

Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Studieninteressierten aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten und ihrer Motivation für das Studium in dem gewählten Studiengang geeignet sind.

Zur Vorbereitung auf die fachspezifische Klausur aus dem Bereich „Technik“ empfehlen wir den Besuch eines Mathematikvorkurses. Diese Kurse werden durch verschiedene Institutionen angeboten, über die Sie sich im Internet informieren können.

In der schriftlichen Eignungsprüfung im Fach Deutsch wird ein Aufsatz angefertigt, dem ein Text (z.B. aktueller Zeitungsartikel) zugrunde gelegt werden kann. Anhand des Aufsatzes sollen insbesondere neben der Allgemeinbildung die Ausdrucks- und Formulierungsfähigkeit in der deutschen Sprache, die Fähigkeit zu strukturieren, Rechtschreibkenntnisse, Textverständnis bzw. analytisch-kognitive, mitunter auch analytisch-interpretatorische Fähigkeiten der Studieninteressierten überprüft werden. Insofern empfiehlt sich die tägliche Lektüre einer großen Tageszeitung.

Bitte beachten Sie zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung auch die auf der Homepage (<http://www.dhbw.de/die-dhbw/studieren-an-der-dhbw/immatrikulation/immatrikulation-von-beruflich-qualifizierten.html>) eingestellten Beispielsklausuren.

Auf der nächsten Seite des Dokuments finden Sie den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung

Name _____
 Vorname _____
 geb. am _____
 Straße _____
 PLZ, Wohnort _____
 E-Mail* _____
 Telefon* _____
 Gewünschter Studiengang _____
 An der Studienakademie _____
 Meldung zur Prüfung im Jahr _____

Gesetzliche Vertreter bei Personen unter 18 Jahren:¹

Eltern Vater Mutter Vormund

Namen/ Vornamen gesetzliche Vertreter: _____

Anschrift gesetzliche Vertreter: _____

Hiermit stelle ich verbindlich den Antrag auf Zulassung zur Prüfung für beruflich Qualifizierte.

Ich erkläre hiermit, dass ich (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- bisher nicht an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte teilgenommen habe.
- bereits an einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte teilgenommen habe
 - und bestanden habe im Jahr _____ mit der Note _____.
 - und einmal nicht bestanden habe im Jahr _____ an der Hochschule _____.
 - bereits zweimal nicht bestanden habe. Die Prüfungen fanden am _____ in _____ und am _____ in _____ statt.
- um Zulassung einer Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte bereits nachgesucht habe.
- an einer entsprechenden Prüfung in der Bundesrepublik Deutschland bereits teilgenommen habe.

* Freiwillige Angaben für eine schnelle Kommunikation.

¹ Unbeschadet des § 63 Absatz 3 LHG BW sind beide sind beide Eltern gemeinsam vertretungsberechtigt, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.

- um Zulassung zu einer entsprechenden Prüfung in der Bundesrepublik Deutschland bereits nachgesucht habe.
- über einen Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfüge. Von der Aufsichtsarbeit im Fach Englisch möchte ich daher befreit werden.

Folgende Unterlagen habe ich im Original oder als amtlich beglaubigte Kopien beigefügt:

Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613).

- (a) Einen Nachweis über eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung sowie eine Bestätigung über eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich entsprechenden Bereich.
- (b) Einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch.
- (c) Einen tabellarischen Lebenslauf mit Angaben über die bisherige schulische Ausbildung, den beruflichen Werdegang und die ausgeübte Berufstätigkeit.
- (d) Sofern eine Befreiung von der Aufsichtsarbeit in Englisch beantragt wurde: Nachweis englischer Sprachkenntnisse mindestens auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

In **besonders begründeten Einzelfällen** ist beim Nachweis einer mehrjährigen herausgehobenen oder inhaltlich besonders anspruchsvollen Tätigkeit eine Zulassung zur Eignungsprüfung möglich. In diesem Fall sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ggf. die unter (a) genannten Unterlagen
- die unter (b), (c), (d) genannten Unterlagen

Das Merkblatt für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei der Durchführung des Eignungstestes für beruflich Qualifizierte ohne berufliche Fortbildung grundsätzlich keinerlei Hilfsmittel (z.B.: Taschenrechner, Mobiltelefon, Tablet-PC, ...) benutzen darf. Einzig zugelassene Hilfsmittel sind der durch die DHBW zur Verfügung gestellte Arbeitsplatz (Tisch, Stuhl), selbst mitgebrachtes Schreibmaterial (Stifte, Lineal, Geodreieck) und die durch die DHBW zur Verfügung gestellten Unterlagen. Verstöße hiergegen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Datum

Studienbewerber/in
(Unterschrift)

ggf. gesetzliche(r) Vertreter/in
(Unterschrift)

Erforderliche Einwilligung in die Datenverarbeitung

Die DHBW verarbeitet Ihre mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich, um die Zulassung zum Eignungstest zu prüfen. Da dieser Test nicht beliebig oft wiederholt werden darf, werden Ihre Daten sowie Testergebnisse bis zu zehn Jahren gespeichert. Eine weitergehende Datenverarbeitung kann zudem aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erfolgen. Ohne Ihre Einwilligung ist eine Prüfung des Antrags nicht möglich.

Mit meiner Unterschrift willige ich in die beschriebene Datenverarbeitung ein. Es ist mir bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Studienbewerber/in
(Unterschrift)

ggf. gesetzliche(r) Vertreter/in
(Unterschrift)